

Beratung in Versicherungsfragen

Der Versicherungsmarkt bietet eine Fülle unterschiedlicher Versicherungsmöglichkeiten. Einerseits geht es darum, zu beurteilen, welche davon sinnvoll sind, andererseits ist die Auswahl unter dem Gesichtspunkt eines möglichst optimalen Preis-/Leistungsverhältnisses aufwendig und zuweilen schwierig. Eine kompetente Beratung durch Fachleute ist unumgänglich, um richtig und kostengünstig versichert zu sein.

Diesem Umstand hat die Ärztekammer für Kärnten Rechnung getragen und mit der

RVM - Raiffeisen Versicherungsmakler GesmbH
Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/99300/12400
Fax-Nr.: 0463/99300/912460
E-mail: rvm@rbgk.raiffeisen.at
Homepage: www.rvm-ktn.at

– als ein von Versicherungsgesellschaften unabhängiges Unternehmen – eine Vereinbarung getroffen. Die Mitarbeiter der RVM stehen den Kärntner Ärzten für die persönliche Beratung in allen Versicherungsfragen zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Interessen der Kärntner Ärzte gegenüber den Versicherungsgesellschaften kompetent vertreten werden.

Welchen Leistungsumfang bietet die RVM:

- Risiko- und Bedarfsanalyse
- Entwicklung des individuellen Versicherungskonzeptes
- Feststellung des dafür besten Angebotes
- Optimierung von Versicherungsschutz und Kosten
- Erstellung und Vermittlung der Versicherungsanträge an die jeweilige Versicherungsgesellschaft einschließlich Prüfung der Polizzendokumente
- Verwaltung des Versicherungspaketes
- Persönliche Betreuung und Optimierung in allen Versicherungsfragen durch einen für den Arzt verantwortlichen Berater
- Beratung und aktive Unterstützung im Leistungsfall

Die folgende Kurzfassung soll einen Überblick über die wichtigsten Versicherungsmöglichkeiten geben.

BERUFSCHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DEN ARZT

Das Ärztegesetz schreibt vor, dass jeder freiberuflich tätige Arzt für die Ausübung seines Berufes eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen hat und den Nachweis der aufrechten Versicherung erbringen muss. Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt € 2.000.000,-- je Schadenfall und muss pro einjähriger Versicherungsperiode mindestens dreifach, für Gruppenpraxen in Form einer GmbH mindestens fünffach zur Verfügung stehen. Zusätzlich schreibt das Gesetz eine zeitlich unbegrenzte Nachhaftung des Versicherers vor. Der Nachweis ist der Ärztekammer gegenüber zu erbringen und wird von den Versicherungen erledigt. Diese sind allerdings auch verpflichtet, eine eventuelle Einschränkung oder Aufhebung des Versicherungsschutzes zu melden.

Die Ärztekammer für Kärnten hat darauf reagiert und mit der RVM einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag für die Ärztehaftpflichtversicherung erfüllt nicht nur sämtliche gesetzlichen Vorgaben, er bietet darüber hinaus zahlreiche Leistungserweiterungen und Vorteile für den einzelnen Arzt aus der Überlegung heraus, die Existenz im Falle eventueller Schadenersatzansprüche abzusichern. Ein wesentlicher Vorteil besteht z. B. darin, dass ein Kündigungsschutz für den einzelnen Arzt gegeben ist, weltweiter Versicherungsschutz besteht oder dass durch den Rahmenvertrag eine Versicherungssumme bis zu Euro 10 Mio. je Schadenfall verfügbar ist und sehr kostengünstige Prämien vereinbart werden konnten.

Jeder Arzt, der Mitglied der ÄK für Kärnten ist, sollte diesem Vertrag beitreten.

Wichtig ist, dass sämtliche beruflichen Aktivitäten (z. B. Sachverständigentätigkeiten) und eingetragene Fachrichtungen gemeldet und versichert werden. Auch für angestellte Ärzte gilt der Rahmenvertrag und ist die Haftpflichtversicherung – unabhängig von den Bestimmungen des Ärztegesetzes – zur Absicherung gegen mögliche Ansprüche zu empfehlen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DIE ORDINATION

Die Errichtung einer Ordination erfordert hohe finanzielle Mittel für die Ausstattung. Daraus resultierend sind entsprechende Sachwerte vorhanden, die geschützt werden sollten. Entscheidend ist, dass eine Wiederbeschaffung im Falle der Beschädigung oder Vernichtung gesichert wird. Die Versicherungen bieten dafür Ordinationsversicherungen mit unterschiedlichen Leistungspaketen an. Das Kriterium liegt in der besten Auswahl sowie in der Festsetzung der richtigen Versicherungssumme.

INFO 33

RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

Die Ärztekammer hat mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung eine Rahmenvereinbarung für zwei Bereiche der Rechtsschutzversicherung abgeschlossen: Strafrechtsschutz und Arbeitsgerichtsrechtsschutz.

Der Strafrechtsschutz betrifft alle Mitglieder der Ärztekammer, der Arbeitsgerichtsrechtschutz alle Mitglieder, die ein Dienstverhältnis haben. Informationen dazu können Sie bei der Ärztekammer oder bei der RVM erhalten.

Aufgrund dieses Versicherungsschutzes sollte es dem einzelnen Arzt möglich sein, seine individuell abzuschließende Rechtsschutzversicherung, die im Regelfall auch den Privat- und KFZ-Bereich mitumfasst, günstiger zu gestalten bzw. ein Auffangnetz zu haben. Speziell die Straf-Rechtsschutzversicherung ist eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zur Haftpflichtversicherung.

BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

Wird die berufliche Tätigkeit durch Unfall, Krankheit, Quarantäne oder Beschädigung der Ordination unterbrochen, so bedeutet dies: **keine Einnahmen, aber weiterhin fixe Ausgaben** für die Ordination (wie z. B. Personal, Miete, Zinsen usgl.) aber auch die private Lebensführung. Mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung für Ärzte kann gegen dieses Risiko vorgesorgt werden, da diese den Ertragsverlust ausgleicht. Diese Versicherung ist wie die Haftpflicht- oder Ordinationsversicherung als Betriebsausgabe absetzbar und die Entschädigungsleistung stellt eine Betriebseinnahme dar.

Wichtig ist die Ermittlung der richtigen Versicherungssumme und der daraus resultierenden Entschädigung sowie die Auswahl der individuell besten Variante hinsichtlich Leistungsumfang, zeitlichem Selbstbehalt und Prämie.

Besonders zu beachten ist die Vereinbarung eines verbesserten Kündigungsschutzes zur Vorbeugung gegen eine Kündigung durch die Versicherung (z. B. nach einem Leistungsfall).

Auch für diesen Versicherungsbereich gibt es einen speziellen Rahmenvertrag für Mitglieder der Ärztekammer Kärnten, der einen Versicherungsabschluss zu besonders günstigen Konditionen und verbesserten Deckungsumfang ermöglicht. Wenden Sie sich dazu an die RVM.

Angestellten Ärzten wird über das Produkt des Rahmenvertrags ebenfalls eine Absicherung der finanziellen Folgen längeren Krankenstands ermöglicht. Denn abhängig vom Träger können im Krankheitsfall Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn-, Feiertagsdienste sowie die Sonderklassegebühren entfallen, was zu erheblichen Einkommenseinbußen führen kann. Damit steht dieses Produkt also nicht nur den niedergelassenen, sondern auch angestellten Ärzten zur Verfügung und stellt somit eine Besonderheit am Versicherungsmarkt dar.

INFO 33

UNFALLVERSICHERUNG

Sie dient vor allem als finanzielle Vorsorge für den Fall der Invalidität nach Unfällen, egal ob diese beruflich oder privat passieren. Für den Arzt ist die Vereinbarung einer gegenüber Standardtarifen erhöhten Ersatzleistung bei Gebrauchsunfähigkeit oder Verlust einzelner Gliedmaßen (Finger, Hand) von großer Bedeutung. Im Gegensatz zu anderen Berufen können solche Einschränkungen zu massiven Einkommensverlusten bis hin zur Berufsunfähigkeit führen. Falls besondere Freizeitaktivitäten (z. B. Tauchen, Klettern, Segel/Motorfliegen) ausgeübt werden, ist der Versicherungsschutz dahingehend zu erweitern bzw. klarzustellen.

BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTEN

Im Fall der dauernden Berufsunfähigkeit infolge Unfalls, Krankheit oder Kräfteverfall entsteht zwangsläufig eine wesentliche Einkommensminderung mit gravierender Auswirkung auf die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen und die Versorgung der Familie. Diesem Szenario kann durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung entgegengewirkt werden. Die Leistung erfolgt in Form einer monatlichen Rentenzahlung bereits ab einer Berufsunfähigkeit von 50 % oder bestimmter Pflegebedürftigkeit. Im Gegensatz zur Betriebsunterbrechung ist diese Versicherung dem Privatbereich zuzuordnen (Prämie ist keine Betriebsausgabe, die Entschädigung keine Betriebseinnahme).

Risikolebensversicherung & Pensionsvorsorge

Diese Produkte stellen die klassische Vorsorgemöglichkeit sowohl zur Abdeckung finanzieller Verpflichtungen (Kreditbesicherung) als auch für die steuerbegünstigte Kapitalbildung (private Pensionsvorsorge) dar. Die Angebotspalette ist vielfältig. Sie reicht von mit garantierter Verzinsung versehenen Varianten bis zu fondgebundenen Lebensversicherungen ohne Zinsgarantie, aber höheren Ertragsmöglichkeiten. Beim Abschluss sollten steuerrechtliche Möglichkeiten und die individuelle Risikoneigung Berücksichtigung finden.

Sowohl bei der Lebensversicherung, Unfallversicherung als auch bei der Berufsunfähigkeitsrente kommt der Ermittlung der Versorgungslücke im Todesfall, bei dauerhafter Invalidität oder Berufsunfähigkeit die entscheidende Bedeutung zu, denn diese gilt es zu schließen.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Versicherungsmöglichkeiten sind in der Info 35 beschrieben. Ergänzend gibt es die Möglichkeit, die Leistungen für ambulante Behandlungen, Medikamente usw. durch zusätzliche Versicherungen anzuheben.

INFO 33

VERSICHERUNGSSCHUTZ GEGEN Cyber-Angriffe & Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminelle gehen immer raffinierter und gefährlicher vor. Die Auswirkungen beim Arzt können z. B. sein: Ausfall der EDV-Anlage und anderer Geräte, Datendiebstahl mit möglichen Haftungen aus Datenrechtsverletzungen, kostspielige Informationspflichten (Datenschutzgesetz), Verleitung zu Fehlüberweisungen, Betrug, Erpressung usw.. Dagegen versicherungstechnisch vorzusorgen ist mittlerweile wichtig. Es geht dabei u.a. um die Kosten der Entfernung von Schadsoftware, Neuaufsetzung des Systems und Datenwiedergewinnung, Lösegeldforderung (zur Entschlüsselung von Daten), Betriebsstillstand, allfällige Haftpflichtansprüche wegen Datenrechtsverletzung udgl. Ärzte verwalten sensible Daten von ihren Patienten

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Es gibt eine Reihe weiterer Versicherungsmöglichkeiten, wie z. B. KFZ-Versicherungen, spezielle Absicherung teurer medizinischer Geräte, Computerversicherung usw.

Die Beurteilung, welche der angeführten Versicherungen für den einzelnen Arzt notwendig und sinnvoll sind, kann nur im Rahmen einer qualifizierten Beratung im Einzelfall erfolgen.

Die Ärzteberater der RVM stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um für Sie die optimale Lösung auszuarbeiten und das beste Angebot zu ermitteln:

Herr Dieter Kogler
T: 0463/99300 DW 12316 oder
0664/6217541
e-mail: dieter.kogler@rbgk.raiffeisen.at
Klagenfurt, St. Veit, Feldkirchen

Herr Thomas Petschnig
T: 0463/99300 DW 12368 oder
0664/8552337
e-mail: thomas.petschnig@rbgk.raiffeisen.at
Klagenfurt, Villach

Herr Georg Labi
T: 0463/99300 DW 12501 oder
0664 884 65 995
e-mail: georg.labi@rbgk.raiffeisen.at
Wolfsberg

Herr Johannes Moik
T: 0463/99300 DW 12382
e-mail: johannes.moik@rbgk.raiffeisen.at
Geschäftsführung

Herr Martin Salcher
T: 04767/41519 oder
0664/6272885
e-mail: martin.salcher@rbgk.raiffeisen.at
Spittal, Hermagor

Herr Michael Schäfer
T: 0463/99300 DW 12850 oder
0664/5319211
e-mail: michael.schaefer@rbgk.raiffeisen.at
Klagenfurt, Völkermarkt, Wolfsberg

Herr Charly Simmel
T: 0463/99300 DW 12502 oder
0664 43 67 233
e-mail: charly.simmel@rbgk.raiffeisen.at
Wolfsberg